Ostdeutsche Bau-Zeitung

26. Jahrgang | Breslau den 22. Dezember 1928 | Nummer 102/103

Kino-Neubauten in Hamburg

Von Dr.-Ing. Hans Bahn-Hamburg.

Das Kino ist Produkt der Gegenwart. Unbeschwert von all dem Ballast philologenhafter Sentimentalität, mit dem der Theaterbau sich abquälen muß, hat der moderne Kinobau sein eigenes Bauprogramm und seine eigene Physiognomie, seine offenherzige Reklame und sein bodenständiges Material gefunden, ohne daß es griechischer Tempelfassaden, römischer Freitreppen und klassizistischer Maanderbänder bedurft hätte. So ist rein künstlerisch der Kinobau ehrlicher und sachlicher als seine dekadente Stiefschwester mit der höheren Bildung.

Sein Bauprogramm spiegelt den Vorführungsprozeß wieder. Der Proletarier von gestern will kulturell wirken. So lehnt es die Unkultur der regellosen Vorführung ab und fordert geschlossene Vorstellung, aber in präzisen Wiederholungen. Es ist sozialer als das Theater. Große Vorräume an Kasse und Vestibül wollen als Warteräume dienen und das Publikum vor Zug und Unwetter schützen, eine Kultur des Lichtspiels hebt an, zu der auch die neue Form der „Heidenehrung" gehört mit Sprechbühne oder Sprecherkanzel und Wandelgang für die persönlich anwesenden Künstler quer durch den Zuschauerraum und der Gelegenheit zum Autographenerteilen.

Das Kino ist die Stätte des improvisierten Besuchs und daher letzten Endes eine Stätte des behaglichen Sichgehen-Lassens und keiner steifleinenen, kalten Pracht; fast gehört es zur eigenen Wohnung.

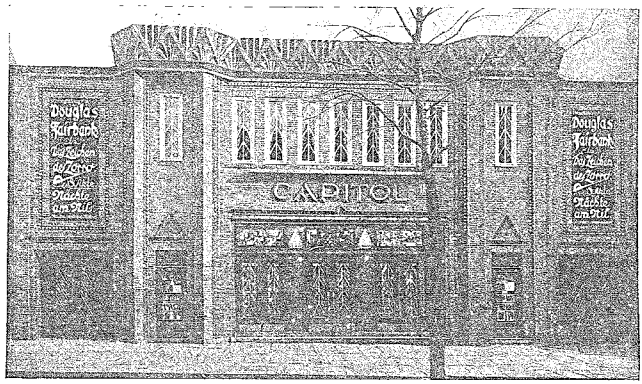

Kino Kapitol Straßenansicht Tagesaufnahme

Arch Dipl. Ing. Henry Schlote

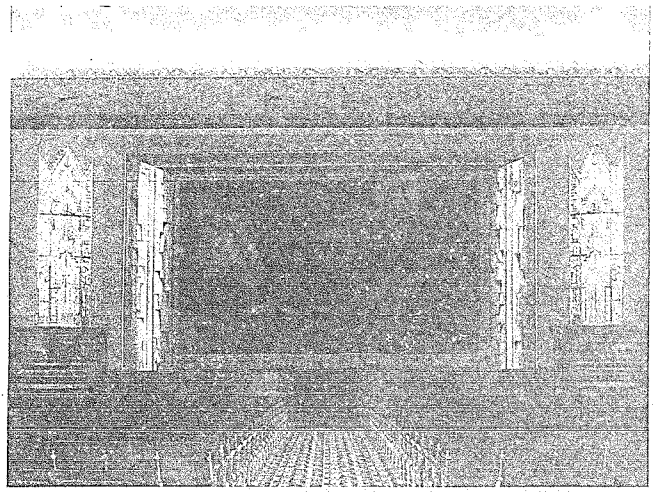

Kapitol

Die Bühne

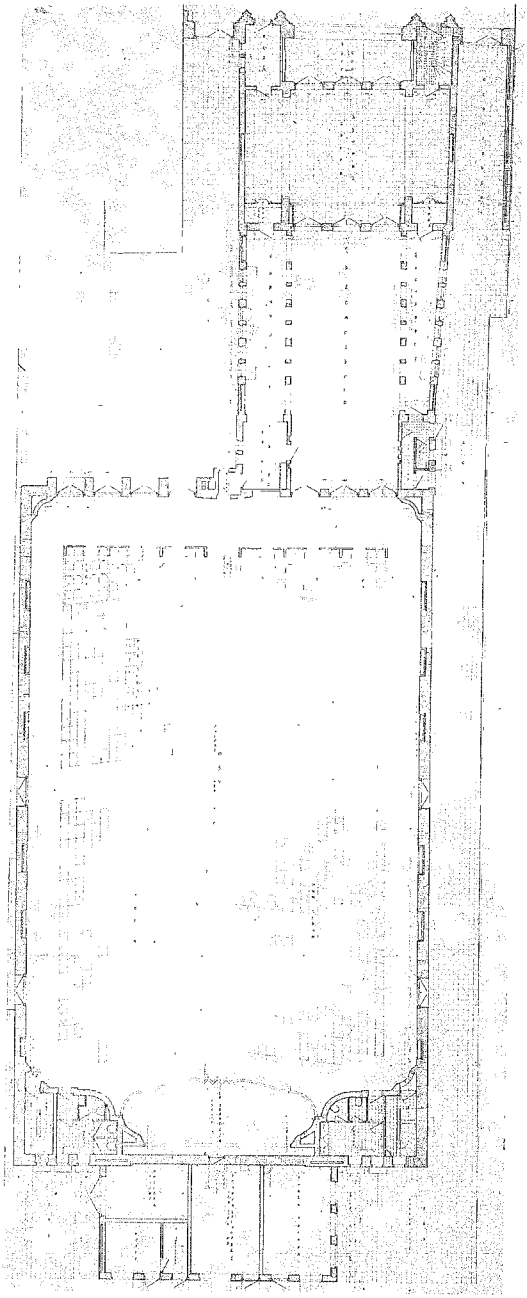

Kapitol

Grundriß

Die Hamburger Arbeitsweise mit der durchgehenden Arbeitszeit kennt ein eigentliches Ausspannen erst nach Büroschluß. Um 4 und 5 Uhr leeren sich die Kontore und leert sich die City. Alles fährt nach Hause, in die Vororte. Fahrzeiten von einer halben bis zu einer Stunde sind die üblichen. Die Zeit für Mittagessen, für das Ausspannen bei der Zeitung und für den Kaffee fällt den Spätnachmittag aus, zumal oft Einkäufe in der City den Hamburger später erst nach Hause kommen lassen. So fehlt Zeit und Anreiz, zum Abend oder zur Nacht nochmals in die City zu bummeln, sofern nicht der „Hamburger Berg" St. Pauli mit seiner Reeperbahn, der Großen Freiheit und dem Spielbudenplatz zu „großer Fahrt" verlockt.

Sonst aber begnügt man sich mit den Lokalen seines Wohnquartiers. So ist es auch nicht verwunderlich, daß alle Kinoneubauten nicht in der City, sondern in den einzelnen Vororten liegen. Rund herum um die City entwickeln sich in einem Radiusabstand von 3,5 bis 4,5 km von dem Stadtkern neue Gesellschafts- und Kleingeschäfts-Mittelpunkte, denen das Kino nicht fehlen darf. Je nach der sozialen Schichtung der Bevölkerung des Stadtviertels sind die Neubauten intimer oder auf Massenbesuch eingestellt, einfach gehalten oder mit einem gewissen Reichtum der Erscheinung.

1. Das Lichtspielhaus Kapitol *)

Architekt Dipl.-Ing. Henry Schlote B.D.A.

Der Bau ist auf beiden Seiten von höheren Bauwerken eingeschlossen. Daher zeigt die Fassade kraftvollen Vertikalismus, um sich neben den Nachbarn behaupten zu können. Das Material ist das Heimische: Klinker und Keramik. Das Reklamebedürfnis nach großen, gut eingegliederten Flächen hat die Aufteilung und den Rhythmus wesentlich beeinflußt. Den Maßstab der Fassade weiter zu steigern, sind die Fenster zart und zierlich proportioniert. Derb-kräftige Keramikfriese vom Bildhauer Richard Knöhl bekrönen das Mittelstück. Als Haus eines Lichtspieltheaters ist es ein Lichthaus. Reichlich angewendete Konturbeleuchtung betont die Architektur und umrahmt die Programmreklame. Die eingebauten Schaukästen zeigen die üblichen Photobilder in organisch eingegliederten Schaukästen. Die große offene Laube gibt Gelegenheit, das Programm in aller Ruhe und vor dem Hamburger Nationalwetter geschützt, zu studieren.

Grundsätzlich ist der Gedanke, einen ungehinderten Zu- und Abstrom der Besucher von Vorstellung zu Vorstellung zu gewährleisten, energisch durchgeführt. Die einzelnen Räume staffeln sich daher in die Tiefen auch nach raumkunstlerischen Gesichtspunkten. Der quergelagerten Kassenhalle folgt das dreischiffige Foyer mit seinen Ruhebänken für die Wartenden in den Seitengängen als derjenige Raum, der in aller Ruhe studiert sein will und daher repräsentativ gehalten werden sollte. Zu der intensiven Tiefentendenz ist dann der Zuschauerraum mit seiner Bühnenwand Ausklang und letzter Blickfang.

Alle Räume verraten farbige Steigerungen und lichttechnische Entwicklungen von Raum zu Raum. Dem warmen Rot des Klinkers folgt der terrakottene Vorraum mit vergoldeter Decke und grauem Marmorfußboden und abgeblendete Beleuchtung. Daran schließt sich die Kassenhalle in silbergrauem Marmor und spielerisch-graziöser Silberdecke in krasser, raumdrückender Ornamentik und mit modernen Lichtträgern und buntverglasten Fenstern. Das Foyer wird in seiner warmen Farbigkeit in sandfarbenen, blauen und roten Tönen zum Hauptrepräsentationsraum. Zwingend in der Tiefenwirkung mit dem strengen Fußbodenbelag, den rhythmisch vorwärtsschreitenden Bogenstellungen, ist es voll vollendeter Harmonie und innerer Ruhe, reich im Material und in der Farbe, aber zurückhaltend im Detail. Nur die großzügige Felderung der Decke besitzt in der Lichtführung Zartheit und Kleinmaßstab.

*) 2 Artikel siehe Seite 636.

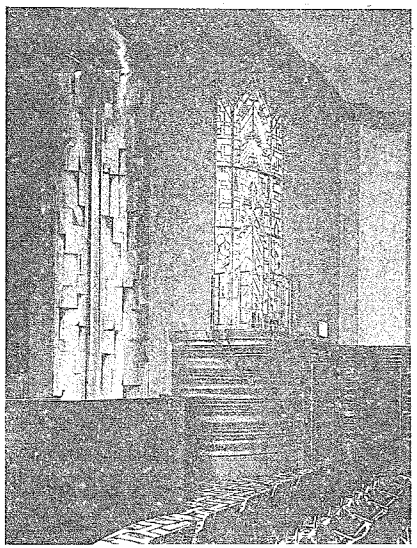

Kapitol — Blick auf die seitlich von der Bühne angeordneten Künstlerbilder

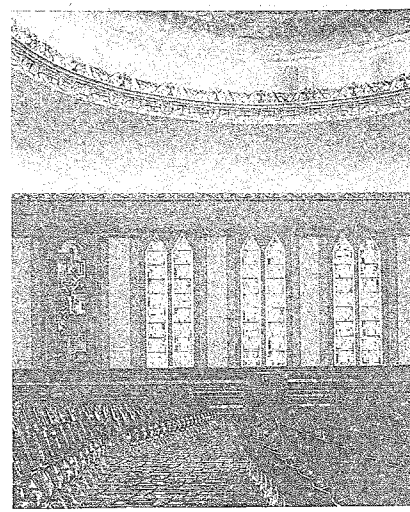

Kapitol — Zuschauerraum von der Seite gesehen

Der Riesensaal des Zuschauerraums schwingt in festlichster, würdigster Feierlichkeit und will alle Gedanken an den Alltag ausschalten. Ein warmer Farbakkord in Braun, Rot und Gold tönt bis zur reichen Decke und bis zur Bildwand. Die dekorativen Gemälde Guido Maschkes, vor allem das wundervoll schwebende Deckengemälde und die in reichem Messingwerk aufleuchtenden grünen Glasfenster von Hallermann-Essen, sichern dem Raum seinen bleibenden Wert. Ein breiter, leicht das Licht reflektierender Goldrahmen umspannt die Bildfläche und wird auf beiden Seiten noch von Sprechkanzeln und bunten Fenstern zusammengefaßt.

Die Wände des Vorderhauses und Mittelbaues sind in Eisenbeton konstruiert, die Saalbinder in Eisen, die Decke in Rabitz; die Saalumfassungsmauern haben als Schutz gegen Winddruck L-Eisenenlagen in den Pfeilern erhalten. Das Gestühl hat die Abmessung

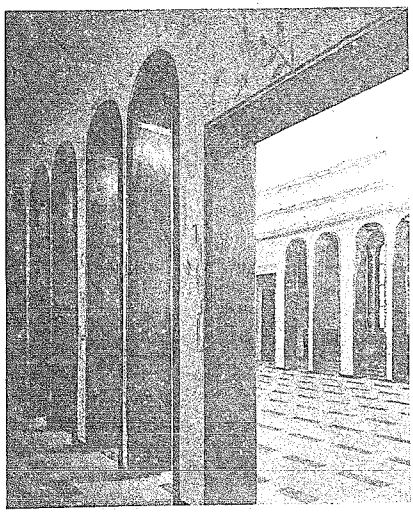

Kapitol — Seitlicher Wandelgang im Foyer

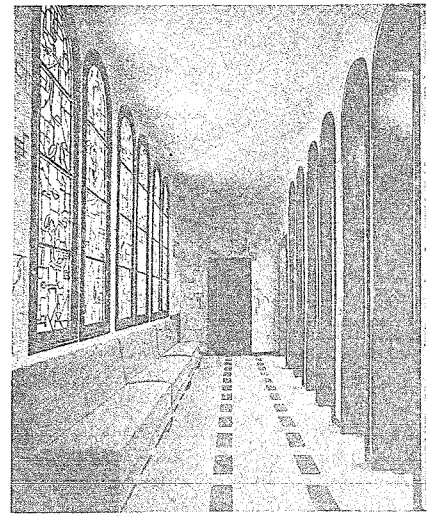

Kapitol — Seitlicher Wandelgang im Foyer

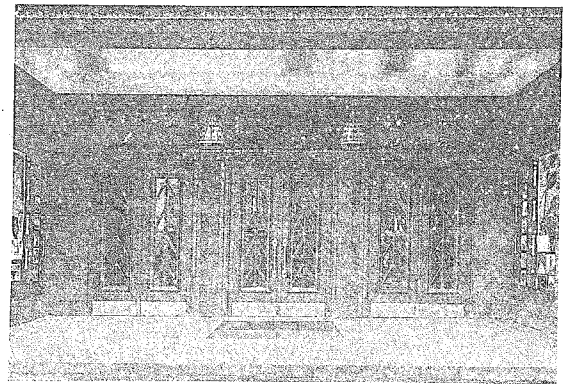

Kapitol Vorraum, Eingang

von 50/80 cm, die Längsgänge sind zwei Meter breit, das Parterre umfaßt 1200 Sitzplätze; die Möglichkeit, später durch den Einbau einer Galerie zu erweitern, ist von vornherein berücksichtigt. Eine Orgel ist nicht vorhanden.

Unter den Neubauten darf dieses Theater mit Recht wegen seiner intimen Behaglichkeit und schönen Raumstimmung als Muster in einem Stadtteil mit Ansprüche stellender Bevölkerung stark bürgerlichen Einschlags gerühmt werden.

Einrichtungen zur schnellen und gefahrlosen Entleerung von Theatern

Von Friedrich Huth, Architekt.

Die furchtbare Katastrophe in Madrid, welche lebhaft an die großen Theaterbrände in Brooklyn und Chicago, von Nizza, Wien und Paris erinnert, haben Herrn Oberbranddirektor Genipp, den Chef der Berliner Feuerwehr, auf die Anfrage eines Journalisten über die Sicherheit in Berliner Theatern und Lichtspielhäusern, zu der Aeußerung Veranlassung gegeben, daß eine Katastrophe, wie sie sich am 24. September in Madrid ereignete, in Berlin so gut wie ausgeschlossen sei. Ich möchte, namentlich mit Rücksicht auf meine Beobachtungen in Lichtspielhäusern, diese Behauptung nicht ohne weiteres als richtig anerkennen und verweise auf die langen Bankreihen in Theatern ohne Mittelgang sowie auf die schmalen Seitengänge, welche die Verbindung zwischen Vorräumen und Sitzplätzen herstellen.

An einem Sonntage beobachtete ich in einem größeren Lichtspielhause folgenden Vorgang, der mich veranlaßte, dem Eigentümer des Hauses die heftigsten Vorwürfe zu machen. Das Haus besitzt zwei Ein- und Ausgänge: das Portal an der Straße wird als Zugang, die zweite, nach dem Hofe führende Tür als Ausgang benutzt. Diese Tür ist innen durch eine rot verglaste Lampe mit Aufschrift als Notausgang gekennzeichnet. An Sonntagen, wo der Andrang des Publikums sehr groß war, dirigierte der Eigentümer die Besucher nach dem Hofe, also nach dem Notausgang, während das Hauptportal, im Gegensatz zu dem sonstigen Gebrauch, als Ausgang benutzt wurde. Die Folge war, daß sich vor dem Notausgang im Hofe, der natürlich bis zum Beginn der nächsten Vorstellung geschlossen blieb, eine große, dicht gedrängte Menschenmenge ansammelte, und auch die Stufen, die nach der Flügeltür emporstiegen, dicht besetzt hielt. Wäre in dieser Zeit aus irgend einem Grunde innen eine Panik entstanden, so hätte mindestens die Hälfte des Publikums nach dem mit roter Lampe versehenen Notausgang hingedrängt, das Kino aber nicht verlassen können, weil eine große Menschenmenge von außen den Notausgang versperrte. Klar ist, daß dieser niemals zugleich als Zugang neu hinzuströmender Menschen benutzt werden darf.

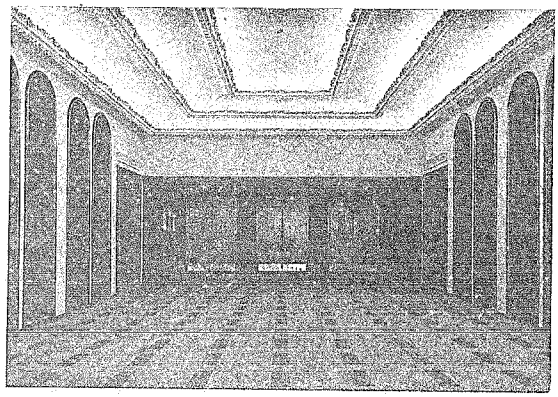

Kapitol Foyer

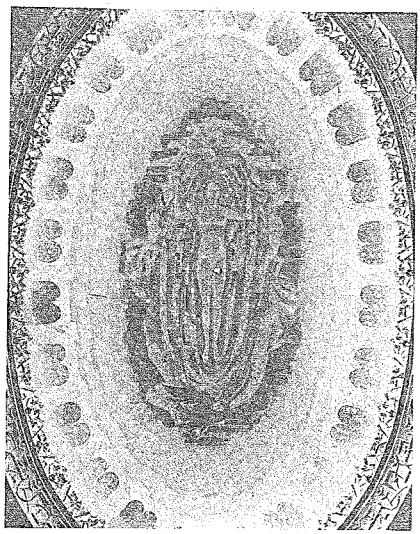

Kapitol — Das große Deckengemälde im Zuschauerraum

Die Hauptgefahr bei Theaterbrandkatastrophen besteht bekanntlich darin, daß der Theaterraum mit erstickendem Qualm angefüllt wird, dem das Publikum nicht schnell genug entweichen kann. Es ist nun zwar richtig, daß sämtliche Theater einer ständigen feuerpolizeilichen Kontrolle unterstehen, die größtenteils gewissenhaft ausgeübt wird; aber viele Gefahrenmomente sind noch nicht beseitigt. Die langen durchgehenden Bankreihen (ohne Mittelgang) erschweren die Entleerung der Theater. Die Entlüftungsschlote sind unzulänglich, und in den meisten Kinos fehlen sie ganz. Was speziell die Bühnen betrifft, so vertraue man nicht zu sehr den feuertechnischen Sicherungen, dem eisernen Rollvorhang, der Regenvorrichtung, den Feuermeldern; und die anwesenden Berufsfeuerwehrleute können wohl Brände löschen, aber sie können nicht plötzlich Notausgänge und Entlüftungsschlote schaffen. Wenige Minuten genügen, um im Falle einer Panik zahlreichen Menschen den Tod zu bringen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die größeren Theaterbrände von Brooklyn, Nizza, Wien, Paris, Oporto allein 1600 Menschenleben gekostet haben. Allerdings ist infolge der verbesserten Bühneneinrichtungen eine Abnahme der Theaterbrände eingetreten, aber durch die Einrichtung der Kinos ist die Gefahr wieder bedeutend gewachsen. Vor zwei Jahren kamen in Montreal bei einem Kinobrande über 100 Kinder ums Leben. Gelegentlich einer Tagung des Reichsvereins Deutscher Feuerwehringenieure teilte Branddirektor Effenberger, Hannover, mit, daß nach der Statistik der Brandfälle in deutschen Theatern seit 1900, d. h in 27 Jahren, 612 Brände stattgefunden haben, deren Ursachen in 70 Fällen nicht ermittelt wurden. Von diesen 612 Bränden fanden 391 während der Anwesenheit von Publikum statt — an Gelegenheit zur Entwicklung einer Panik fehlte es also wahrlich nicht. Todesfälle sind allerdings nur in geringer Zahl vorgekommen — bei einer Panik kamen 72 Kinder ums Leben.

Um die schnelle Entleerung des Zuschauerraums zu erleichtern, ist von Prof. Kraft, wie auch von Dr. M. Hirsch, Frankfurt a. Main, vorgeschlagen worden, zur Seite des Zuschauerraums offene, durch ein leichtes Dach überdeckte Terrassenanlagen herzustellen, welche durch Treppen mit der Straße in Verbindung zu bringen sind (Deutsche Bauzeitung 1889, Nr. 82). Die Durcharbeitung dieses Projektes in Anlehnung an das Opernhaus zu Frankfurt a. Main hat ergeben, daß Terrassen von 30 Metern Länge und 9 Metern Breite notwendig sind, um sämtliche Besucher der Ränge bei Feuersgefahr aufzunehmen. Dieser Vorschlag ist meines Wissens nicht verwirklicht worden, gibt uns aber eine Vorstellung davon, wie man rechnerisch und konstruktiv verfahren muß, um dem Publikum eine vollständige Sicherheit zu bieten. Der Theaterbau wird gerade in Rücksicht auf diesen Punkt in seinen Grundzügen noch sehr wesentliche Aenderungen erfahren müssen.

Die preußische Polizeiverordnung vom Oktober 1889 enthält die einschneidende Bestimmung, daß über Bühne und Zuschauerraum Rauchabzüge bestimmter Größe anzulegen seien. Der Verschluß dieser Luftabzüge muß derart konstruiert sein, daß er bei Entstehung eines Brandes vom feuersicheren Raume aus leicht und schnell geöffnet werden kann. Man pflegt — unabhängig von der allgemeinen Ventilationsanlage — jetzt über dem Bühnenraum einen großen, kräftig wirkenden Rauchschlot, über dem Zuschauerraum mehrere Abzugsschlote geringerer Dimensionen anzuordnen. In Lichtspieltheatern ist meist sehr schlecht für die Entlüftung des Raumes gesorgt, was man auch ohne Brandkatastrophe mit Hilfe der Geruchsorgane festzustellen vermag. Die Schutzmaßregeln, welche zur Sicherung der Theaterbesucher notwendig sind, sind treffend in den Erläuterungen zu der erwähnten preußischen Polizeiverordnung beschrieben; sie sollen nicht nur die unmittelbare Gefahr ins Auge fassen, sondern auch die Folgen einer bei wirklicher oder vermeintlicher Gefahr entstehenden Panik. Diese Erläuterungen legen das höchste Gewicht auf die Sicherung einer schnellen und gefahrlosen Entleerung der Räume durch Anlage hinlänglich breiter Treppen, Gänge, Türen, Korridore, Flure und Durchfahrten, sowie durch Fürsorge dafür, daß das Publikum die Ausgänge unter allen Umständen schnell, leicht und sicher erreichen kann. Dem Publikum müssen diese Vorkehrungen schon beim Betreten des Theaters die Ueberzeugung größter Sicherheit gewähren, um so dem Eintreten einer Panik vorzubeugen. Erfreuen wir uns dieser Sicherheit, wenn wir in der Mitte einer langen Bankreihe sitzen, ein einziger Notausgang vorhanden, die Gänge mit Zuschauern erfüllt sind, die sich im Falle der Gefahr auch noch vor den Garderoben stauen? Wer einmal beobachtet hat, welch geraume Zeit vergeht, ehe sich ein Theater nach Schluß der Vorstellung völlig entleert, der wird mir zugeben, daß bei einem wirklichen großen Theaterbrande sehr leicht einige Dutzend Personen ersticken können, weil sie nicht schnell genug den Ausgang zu erreichen vermögen. Man wende mir nicht ein, daß bei einem Brande die Entleerung des Theaters schneller vor sich ginge. Im Gegenteil! Zunächst bezweifle ich, daß das Publikum seine Garderobe einfach dem Feuer überlassen würde. Mancher wird noch seinen kostbaren Pelz oder seinen seidenen Umhang zu retten

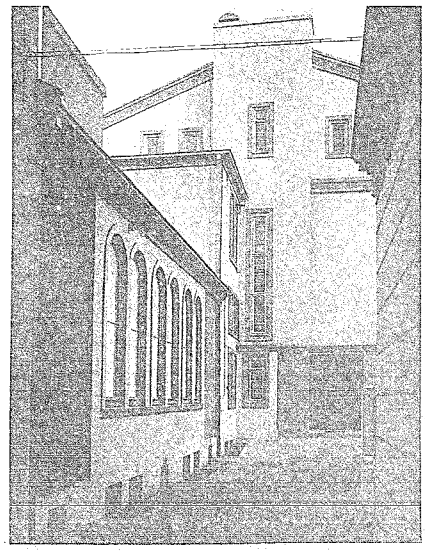

Kapitol — Hofansicht

suchen, und so entsteht sofort an der Garderobe eine Stauung, welche durch die nachdrängende, von großer Panik erfaßte Menschenmasse noch gesteigert wird.

Die Vorschriften unterscheiden große und kleine Theater. Als große Theater werden solche angesehen, die auf Sitz- und Stehplätzen mehr als 800 Zuschauer aufzunehmen vermögen; es gelten für diese folgende Bestimmungen: Eine allseitig freie Lage des Theaters ist nicht unbedingt erforderlich; vielmehr genügt bei einer Lage zwischen nachbarlichen Brandmauern die Anlage von 6 Meter breiten Höfen zur Seite des Zuschauerhauses, die mit der Straße durch mindestens 3 Meter breite und 3,5 Meter hohe Durchfahrten in Verbindung zu setzen sind. Auch muß alsdann die Front des Theaters mindestens 20 Meter von der gegenüberliegenden Straßenbegrenzung entfernt sein, während bei freier Lage oder Zugänglichkeit von einer zweiten Straße letzteres Maß auf 15 Meter ermäßigt werden kann. Die Vorschriften für kleinere Theater betreffen Erleichterungen, die im wesentlichen darauf zurückzuführen sind, daß man es hier mit einer geringeren Menge von Personen und in der Regel auch nur mit einem einzigen Range zu tun hat.

lässigen Personenzahl auf die Anordnung der Sitz- und Stehplatzgruppen und ihre Zwischenverkehrswege, die Haupt- und Notbeleuchtung, bei geschlossenen Räumen auch auf die Entlüftung und schnelle Rauchbeseitigung im Brandfalle und schließlich auf die Vorkehrungen zu ersten Hilfeleistungen bei Unfällen, sowie auf die ganze innere Einrichtung, Bauanordnung und Betriebsüberwachung beziehen, soweit sie überhaupt auf das Abströmen der Massen Einfluß haben können. Das Theater, der Zirkus und das Kino verdienen nun aber von allen in Betracht kommenden Versammlungsstätten wegen ihrer Gefahrenquellen zweifellos die meiste Beachtung, weshalb sich die Gesetze in erster Linie mit diesen Betrieben befassen. Theater und Zirkus sind hinsichtlich ihrer Einrichtung zwar gefährlicher als das Kino, letzteres aber wegen der Kontinuität der Vorstellungen und der damit zusammenhängenden Notwendigkeit einer Regelung der ein- und ausströmenden Menschenmengen ebenso strengen Vorschriften zu unterwerfen.

Für Groß-Berlin kommen hier speziell die „Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen vom 19. Januar 1926" in Be-

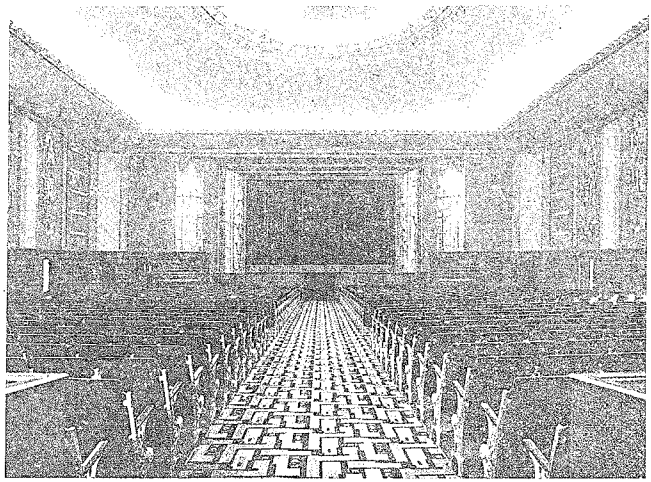

Kapitol — Zuschauerraum

Sämtliche Photos vom Kino Kapitol Hamburg sind von Gebr. Drausfeld Hamburg 39

Daß die gesetzlichen Vorschriften nicht ängstlich, kann jeder beobachten, der in einem größeren Theater nach Schluß der Vorstellung auf seine Garderobe wartet. Hier zeigt sich häufig, daß die vor den Garderoben angesammelte Menschenmenge die Gänge versperrt. Es gibt natürlich rühmliche Ausnahmen. Es fehlt noch immer an einheitlichen Bestimmungen für das ganze Reich. Im übrigen — wer wollte behaupten, daß 100 Kinder, die in Montreal ihren Tod fanden, unser Gewissen nicht berühren, weil wir weit vom Schuß sind? Hofrat Ing. Küpper, Gewerbeinspektor im österreichischen Bundesministerium für soziale Verwaltungen, hat im Jahre 1926 in der „Bühnentechnischen Rundschau" darauf hingewiesen, daß wir einen Weg zu einheitlichen Bestimmungen über bauliche und innere Einrichtungen von Gebäuden, Räumlichkeiten und Versammlungsplätzen mit Rücksicht auf ihre schnelle und gefahrlose Entleerung finden müßten. Er vertritt den Standpunkt, daß man bei allen Massenversammlungen und -Veranstaltungen mit einer plötzlichen panikartigen Flucht der angesammelten Menschen unter allen Umständen rechnen muß. Die Veranstalter bzw. die für die öffentliche Verkehrsregelung Verantwortlichen hätten unter allen Umständen die Pflicht, für ein schnelles und gefahrloses Abströmen der versammelten Menschenmenge Sorge zu tragen. Diese muß sich hauptsächlich auf die Lage des Versammlungsortes zu seiner Nachbarschaft und den öffentlichen Verkehrswegen, die Abmessungen der Zu- und Abgänge unter Berücksichtigung der zu-

tracht, die u. a. Vorschriften über Flure, Treppen, Höfe, Durchfahrten und Ausgänge, über die Einrichtung des Zuschauerraumes (feste und bewegliche Sitzplätze, Sitzplatzanordnung usw.), Kleiderablagen, Beleuchtung und Notbeleuchtung, Heizung und Lüftung, Anlage des Bildwerferraums und dergl. mehr enthalten. Insbesondere bestimmt § 16, Ziff. 2: „Bei Lichtspieltheatern ist nur ein Rang zulässig. — Der Rang darf höchstens 10 Sitzreihen hintereinander angeordnet vorsehen. Werden mehr als 10 Sitzreihen angeordnet, so sind für je 10 Sitzreihen völlig getrennte Fluchtgänge mit besonderen Treppen vorzusehen." Ferner bestimmt § 18: „In ununterbrochener Reihe dürfen neben Seitengängen und Vorplätzen im Saalparkett nicht mehr als 14, im Range nicht mehr als 12 Sitzplätze und neben Mittelgängen überall nicht mehr als die Hälfte der angegebenen Zahlen an Sitzplätzen vorgesehen werden." Es werden also entweder Seitengänge oder ein Mittelgang verlangt. Liegen zwischen zwei Seitengängen mehr als 14 Sitzplätze, also z. B. 20 oder 24, so muß nach dieser Bestimmung außer den Seitengängen auch noch ein Mittelgang angelegt werden. Aber diese Bestimmungen werden selten eingehalten, zumal es sich häufig um eine Umwandlung von bestehenden Vollitheatern in Lichtspieltheater handelt und dann wieder andere Bauvorschriften Platz greifen. Die Zahl der Kinos, die den neuen Bestimmungen entsprechen, ist sehr gering. Mittelgänge haben die Berliner Vollitheater überhaupt nicht; die Reihen von der Mitte bis zum Seitengang enthalten in den

Schauburg Millerator Hamburg, Totalansicht
Arch. Winand D.W.B

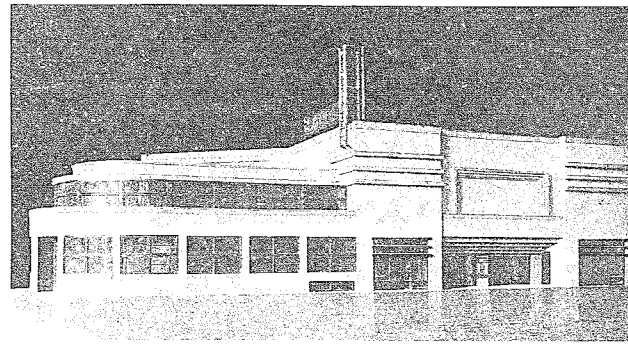

großeren Theatern in der Regel sechzehn bis zwanzig Sitzplätze und mehr. Kupper empfiehlt die in Wien geltenden Vorschriften den bezüglichen Verhandlungen zum Zwecke einer internationalen Kegelung zugrunde zu legen, da „Wien einerseits als eine der bevorzugtesten Theaterstätten zu gelten unangefochten Anspruch besitzt, anderseits aber darin, daß seine Theater- und Kinovorschriften wegen der bedeutenden Katastrophen bei Theater- und Filmbetrieben, die es in der Vergangenheit aufzuweisen hatte, mit Recht zu den strengsten und rigorosesten gezählt werden können." Diese Forderung ist gerechtfertigt; denn tatsächlich ist Wien nach der Ring-Theater-Katastrophe vom Jahre 1881 vorbildlich vorgegangen. Auch die Wiener Vorschriften enthalten genaue Bestimmungen über die Sitzplätze, nicht nur für das Theater, sondern auch für das Kino. Zweifel können hier nicht entstehen. Außerdem sind die Bestimmungen weit strenger — sie schreiben vor allen Dingen für die weitaus meisten Fälle, die überhaupt in Frage kommen, sowohl Mittel- als auch Seitengänge vor. Im Kino sind höchstens 21 Sitzplätze in einer Reihe zulässig; kein Sitzplatz darf durch mehr als zehn Sitze vom nächsten Gang getrennt sein. Insbesondere die letztgenannte Bestimmung ist wohl zu beachten.

Man vergegenwärtige sich, daß die Ordnung der Theaterverhältnisse in feuerpolizeilicher Hinsicht in Berlin und Wien Spitzenleistungen sind. In vielen deutschen Städten und noch mehr im Auslande lassen die Verhältnisse trotz der traurigen Erfahrungen noch viel zu wünschen übrig, und die jüngsten Vorgänge in Madrid sind ja doch wahrlich lehrreich genug. Es handelt sich um eine große Aufgabe, die — wenigstens in ihren Grundzügen — nicht durch die Einzelstaaten, sondern durch eine internationale Konferenz geregelt werden sollte.

Zu nebenstehendem Bilde
Schauburg Millertor, Hamburg Aufenansicht
Arch. Winand D.W.B

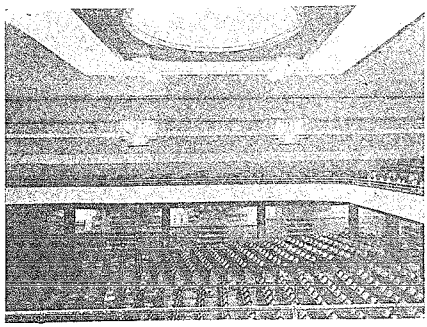

Schauburg Millertor, Hamburg. Arch. Winand D.W.B
Zuschauerraum (Teilabschnitt)

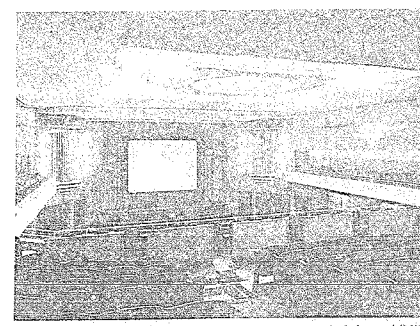

Schauburg Millertor, Hamburg. Arch. Winand D.W.B
Zuschauerraum, Blick auf die Bühne von der Empore bei geöffnetem Vorhang

2. Schauburg am Millerntor

Architekt Winand D.W.B.

Die traditionelle Stätte Hamburger Volksbelustigungen ist der Hamburger Berg mit seiner in Meseritz und Bomst ebenso wie in Honolulu und Kapstadt bekannten Reeperbahn in St. Pauli. In mehr als 100 Jahren hat diese internationale Vergnügungsstätte Jan Maats sich den Modeströmungen anzupassen verstanden. Heute wäre ein St. Pauli ohne Kino als Auftakt der abenteuerlichen Vergnügungsfahrt undenkbar. Schon am Vormittag setzt der „Betrieb" ein, um gegen 2 Uhr nachts die Höhe zu erklimmen und mit der Eröffnung des St. Pauli-Fischmarktes morgens um 9 Uhr, dem Treffpunkt der echten „Kökschen", langsam zu enden und zu verlaufen. Hier ist des Volkes wahrer Himmel! Alle Vergnügen sind daher auf Massenbetrieb eingestellt. Dem Kino mußte daher ebenfalls die Parole sein: der Kunde ist König. Der Neubau der „Schauburg am Millerntor" ist daher der größte Hamburger Neubau mit seinen fast 1800 Plätzen. Für seine künstlerische Durchbildung herrschte bewußt die Erkenntnis, ein Alltagskino zu schaffen, das Auftakt von Vergnügungen, nicht aber Höhepunkt sein will. So zeichnen den ganzen Bau große klare Linien aus, mit kühlen, lichten Farben und starker Einsetzung der Beleuchtungskünste.

In der Fassade tritt der Saalbau völlig zurück in der Erscheinung. Wiederum beherrscht der Kopfbau des Vestibüls die Straße. Die klaffend große Oeffnung des Vorraumes allein gibt schon dem Bau Größe und Ausdruck, die torartige Wirkung wird noch bestärkt durch seitliche Flankierungen turmartig geschlossenen Charakters.

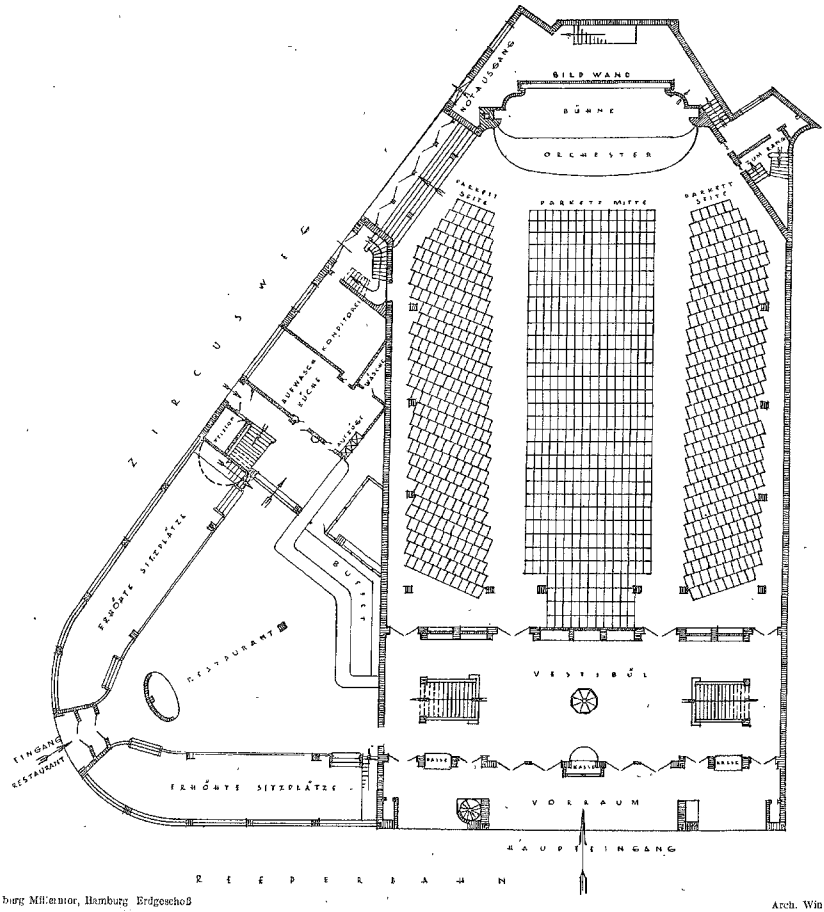

Schauburg Millerntor, Hamburg Erdgeschoß

Arch. Winand D.W.B.

Die Programmankündigung ist wieder organisch in das Fassadensystem mit hineingezogen, wobei die Erhellung dieser Fläche allerdings nur durch Tiefbreitstrahler erfolgt. Außerdem erfolgt an der Fassade die Programmbenennung noch durch Transparente über den Seitenkassen, durch Ausstellung der Photos in den Schaufenstern zu beiden Seiten der Kassenzugänge und vor allem durch die Wanderschriftreklame an der Attika. Alle Gesimse enthalten Rampenbeleuchtung eingebaut. Der organisch angeschlossene Restaurationsbau ergänzt und steigert die Massenwirkung.

Um allem Andrang hier gerecht werden zu können, sind drei Kassen vorgesehen. Das Vestibül enthält auch zugleich die Aufgänge zu den obern Sitzplätzen. Es ist so recht als Empfangshalle gedacht. Große Flächen, dekorative Malereien und eine gestaffelte Decke mit indirekter Beleuchtung wirken hier als würdiger Auftakt. Das Moment der Vorbereitung prägt sich auch aus in dem ansteigenden Fußboden, im übrigen sprechen die schlicht-gediegenen Details von dem ernst-sachlichen Gestaltungswillen seiner Erbauer.

Der Zuschauerraum imponiert durch seine Größe und klare Proportion. Wie das Gestade einer Bucht umgibt die Galerie im weiten Kreis das Meer der Stühle. Ganz zarte, blaßfarbige, wagerecht orientierte Malereien weiten noch weiter den Raum, über den eine riesenhafte, ornamental anmutende Lichtmaschine geruhsam in der Decke schwebt. Pfeiler und Wandungen der Galerie sind ganz schlicht und wirken als Gegensatz zu dem Gewimmel der Menschen wohltuend monumental. Ueberhaupt fehlt hier jeder Ansatz einer kleinmenschlich-architektonischen Formsprache, fast möchte man sagen, daß der weite Raum nur Luftstimmung hat. In der Tat wird auch die Malerei nur wie die Unterstreichung des Raumgefühls und wie die Untermalung der Lichtwirkung empfunden. Grade auf die Nüancierung der Lichteffekte ist hier größtes Gewicht gelegt. Lichtbalken hinter jedem Pfeiler als Kleinstkörper dichtgehäuft, darüber schon größere und architektonische Lichtornamente an den Oberwänden in weiten Abständen und dann schließlich an der Decke vier riesige Lichtbalken unter einer Riesenvoute mit indirektem Licht, in deren Mitte wieder die Kuppel einer Lichtorgel hängt, das ist die Grundstruktur, die in tausend verschiedenen Möglichkeiten der Abschattierung und der bunten Farbübergänge veränderbar ist. Es mag daran gezweifelt werden, ob es richtig ist, den Vorgang im Film nicht nur durch Musik, sondern auch durch die Farbenorgel auszumalen; die kühl-scharfe Entschiedenheit, mit der dieser Bau den letzten und stärksten Effekt dem Lichterspiel hier zuschiebt, mag diesem Lichtspielhaus ganz besonders hoch angerechnet werden, atmet es doch grade dadurch echten Werkbundgeist. Seine bestechende Weiträumigkeit und Klarheit sind grade aus solchen Erwägungen erst entstanden.

Die Bühnenwand zeigt vor der Bildfläche einen Bühnenraum für Vorspiele, Kabarette und Künstlerschau; die Bildwand ist schlicht und einfach. Flankiert wird der Bühnenkörper von der zu beiden Seiten eingebauten Oskalyd-Orgel, deren Schallkanäle an vielen Stellen des Saales austreten; stilisierte Lichtbäume reizvollster Eigenart ergänzen den raumbeherrschenden Eindruck dieser Saalseite.

Notausgänge unmittelbar an der Nebenstraße sichern schnellstes Verlassen im Fall der Gefahr. Zur Vorführung stehen zwei Projektionsapparate zur Verfügung. Für die Außenwände ist Putz verwendet, zur Konstruktion hat weitgehend Eisenbeton Verwendung gefunden.

Bei aller Weite und monumentalen Massenwirkung fehlt doch

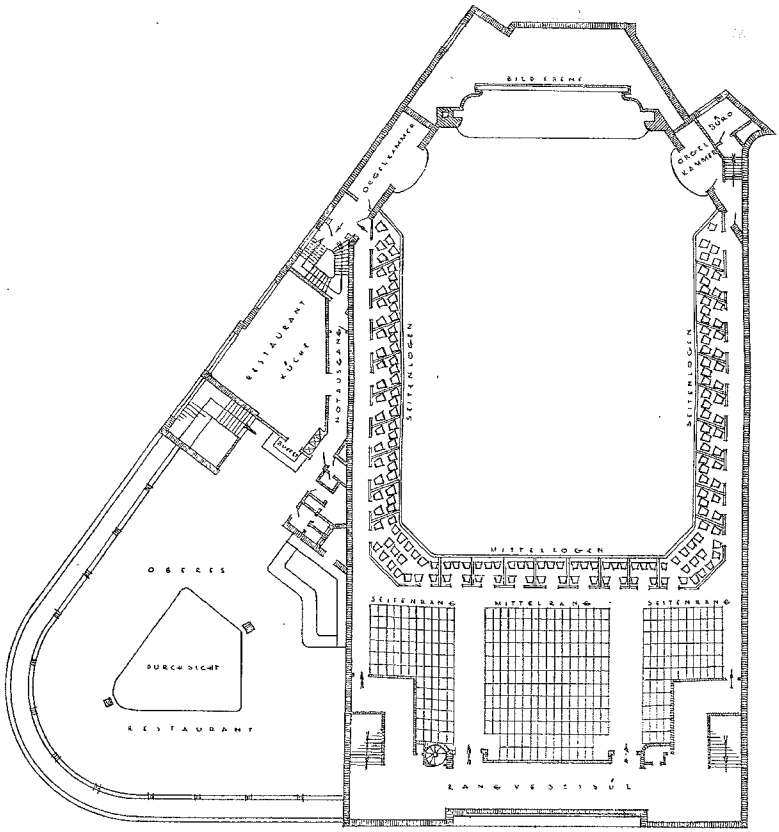

Schauburg Millerntor, Hamburg. Empore

Arch. Winand D.W.B.

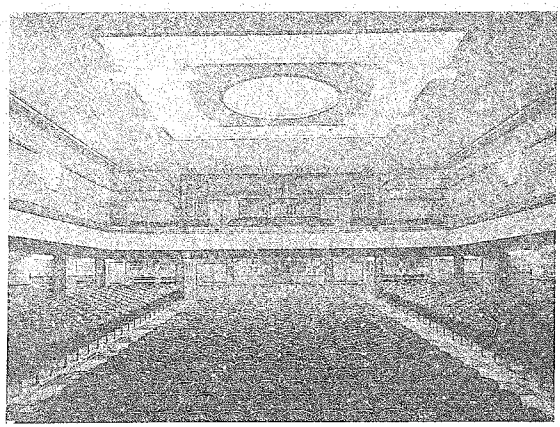

Schauburg Millerntor Hamburg. Zuschauerraum mit Blick auf die Emporen

Arch. Wimmd D.W.B.

dem Bau keineswegs eine hebevolle Ausgestaltung der Einzelheiten. Muster einer solchen auf die feinen Reize der rhythmischen Wiederholung und die ruhigen Flächen eingestellten Gestaltungskraft sind die seitlichen Gänge mit den Heizkörpern und sind die Treppen mit den vollwandigen Geländern. So ist es das Kino St. Pauli's geworden für die Hamburger und wird seine Wirkung weder auf den primitiv eingestellten Fahrensmann vom Hafen, noch auf routinierte Lebenskunstler des Binnenlandes verfehlen, mutet es doch in seiner Weiträumigkeit den Seefahrer vertraut an und vermag es doch in seiner kühlen Sachlichkeit amerikanischer Denkart auch dem übersättigten Ausländer zu imponieren, so wie es von St. Pauli nun einmal erwartet wird. Dr.-Ing. Hans Bahn.

Verschiedenes

Die neue Halle der Leipziger Baumesse. Die neue Baumessehalle, welche zur Leipziger Frühjahrsmesse 1929 (Technische Messe vom 3. bis 13. März. Mustermesse bis 9. März), eröffnet wird, befindet sich bereits im Bau. Sie liegt parallel zu der Halle der Wärmetechnik, Halle 211, gegenüber der Halle 8, mit der Vorderfront an der Straße des 18. Oktober. Im Vorderbau an der Straße des 18. Oktober sollen die Verwaltungsräume und ein Kongreß- und Vortragssaal Aufnahme finden. Hier sind auch ein Erfrischungsraum, Speditions- und Garderobenräume usw. vorgesehen. In dem sich anschließenden Ausstellungsraum werden, systematisch geordnet, die vielartigen Erzeugnisse der Bautechnik Aufstellung erhalten; frei von jeder Innenstütze, ist in diesem Raum eine hervorragende Uebersicht und Raumausnützung gegeben. Die Ausmaße der Halle mit einer Gesamtbreite von 60 m und einer ganzen Länge von 155 m geben eine überdeckte Hallengrundfläche von 9300 qm. Die Höhe (bis zur Oberkante) beträgt 19 m. Für vermietbare Fläche stehen ungefähr 6000 qm zur Verfügung. Statt der früher vorgesehenen vertikalen Fenster ist rings um die Halle ein durchlaufendes horizontales Lichtband gelegt, wodurch im Verein mit den aufgesetzten großen Lichtkörpern eine hervorragende Beleichtung der inneren Räume geschaffen wurde.

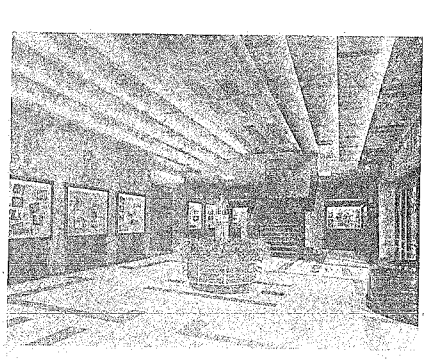

Schauburg Millerntor, Hamburg, Vestibül

Arch. Wimmd, D.W.B.

Baubeginn des Elster-Saale-Kanales. Die Vertreter des Reichsverkehrs-Ministeriums erklärten auf den letzten Schiffahrtstagungen in Meiningen und Königsberg, daß das Reichsverkehrs-Ministerium bereit sei, für den Bau des Elster-Saale-Kanals 3,5 Millionen RM. in den neuen Etat aufzunehmen. Die Garantiesummen wurden bereits vor zwei Jahren bewilligt. Als Zeitpunkt des Baubeginns rechnet man mit dem Frühjahr 1929.

Hermsdorf u. K. Eine neue Baupolizeiverordnung hat der Amtsvorsteher für die Gemeinde und den noch nicht aufgelösten Gutsbezirk Hermsdorf erlassen. Demnach wird das Ortsgebiet in Wohnviertel und Bauviertel eingeteilt. In den Wohnvierteln dürfen gewerbliche Anlagen nicht errichtet und vorhandene durch Umbauten nicht vergrößert werden. In einer weiteren Zone sind Anlagen für das Kleingewerbe zugelassen worden. In den Fabrikvierteln dürfen Wohngebäude nicht errichtet werden. Zugelassen sind nur Werkmeister-, Wärter- und Hausmeisterwohnungen. In sämtlichen Wohnvierteln ist grundsätzlich die offene Bauweise durchzuführen. Nur in der bereits bebauten Ortslage darf mit Zustimmung der Gemeinde bzw. des Gutsvorstehers die geschlossene Bebauung als Ausnahme zugelassen werden.

Gegen eine Verschandelung des Riesengebirges. Hirschberg. Für den Amtsbezirk Seidorf ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, nach der in dem oberen Teil von Seidorf und der Gemeinde Gebirgsbauden, zu der Brückenberg, Wolishau, die Baberhäuser und der östliche Teil des Riesengebirges gehört, nur Gebäude, die zu Wohn-, Erholungs-, Unterrichts- und Kulturzwecken dienen, errichtet werden dürfen. Die Errichtung von Fabriken und gewerblichen Anlagen, deren Betrieb geeignet ist, durch Rauch, üble Dünste oder ungewöhnliches Geräusch Nachteile und Belästigungen der Nachbarschaft herbeizuführen, ist verboten. In Zukunft wird man daher solche das Landschaftsbild verschandelnde Ungetüme, wie das Windrad am Schlesierhaus, nicht mehr errichten dürfen. Die Polizeiverordnung ist daher nur zu begrüßen.

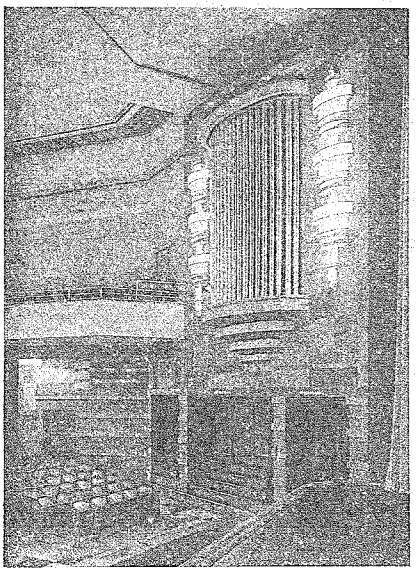

Schauburg Millerntor, Hamburg — Arch. Winand D.W.B.
Blick von der Bühne auf die Oskalyd-Orgel und die Notausgänge

Zur Hochschulreform nimmt der Bund angestellter Akademiker der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe e. V. eingehend Stellung. Die Notwendigkeit der Errichtung neuer Hochschulen wird entschieden abgelehnt, dafür jedoch eine Reform der Studienpläne in Anlehnung an den heutigen Stand der Technik gefordert. Die Forderungen sind in einer Eingabe an die zuständigen Ministerien klar zum Ausdruck gebracht.

Bautätigkeit im August 1928. Mitteilung des Statistischen Landesamtes. Im Freistaat Sachsen wurden im Monat August 1113 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Regierungsbezirken Bautzen 82, Chemnitz 314, Dresden 334, Leipzig 224 und Zwickau 159. Diese Neubauten sollen insgesamt 3368 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 184 Baugenehmigungen für Um-, An- und Aufbauten mit insgesamt 249 Wohnungen erteilt, von denen 6 Not- und Behelfsbauten mit 8 Wohnungen sein werden. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 706 Neubauten mit 1775 Wohnungen. Unter den Bauten befanden sich 344 mit einem und 216 mit zwei Wohngeschossen und unter den Wohnungen 42 mit einem und zwei, 486 mit drei, 630 mit vier und 617 mit fünf und mehr Wohnräumen. 686 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 385 Ein- und 132 Zweifamilienhäuser. Weiterhin befanden sich unter den abgenommenen Neubauten 118, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet worden sind, und 116, die außerdem als gemeinnützige Bauten bezeichnet sind. Durch 186 Umbauten wurden 222 Wohnungen gewonnen, darunter 7 durch Not- und Behelfsbau. Ferner waren 4 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (4) erfolgten. An Gebäudeabgängen waren im August 24 Häuser mit 37 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 1960 Wohnungen (Monat August 1927: 1633): davon entfielen auf die Städte Chemnitz 102, Dresden 422, Leipzig 259, Plauen 22 und Zwickau 4. Für Bauten ohne Wohnungen betragt die Zahl der im August 1928 genehmigten Neubauten 328, von denen 308 wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen. Abgenommen wurden 248 Neubauten, davon 238 zu wirtschaftlichen Zwecken. Um-, An-, Auf- und Einbauten wurden genehmigt 508 und 348 abgenommen. Ferner wurden 30 durch Abbruch, Brand usw. erfolgte Abgänge von Gebäuden, darunter 28 für wirtschaftliche Zwecke, gemeldet. Die Entwicklung der gesamten Bautätigkeit im Jahre 1928 zeigt nach den Feststellungen des Statistischen Landesamtes die nachstehende Uebersicht, die sowohl die Neubauten, als auch die Umbauten umfaßt.

	August	Juli	1. Halbj.
1. Erteilte Baugenehmigungen	1928	1928	1928
a) für Bauten mit Wohnungen	1297	1227	6194
b) für Bauten ohne Wohnungen	836	842	6304
2. Abgenommene Bauten			
a) Bauten mit Wohnungen	896	613	4222
b) Bauten ohne Wohnungen	596	452	2409
3. Reinzugang an Wohnungen	1960	1554	9685
4. Wohnungen in den neuen Bauvorhaben	3617	3201	13 724

Reform der Heizungsberechnung. Die Berechnung von Heizungsanlagen, namentlich Zentralheizungen, geschah seit Jahr und Tag in Deutschland und den meisten Kulturstaaten auf Grund der klassischen Arbeiten von Geheimrat Rietschel. Diesem genialen Ingenieur standen, als er sein epochemachendes Lehrbuch herausgab, nur wenig theoretische Forschungsarbeiten zur Seite, dagegen eine umfassende Praxis und ein selten feines Empfinden für das technisch Richtige. Nach seinem Tode sind die von ihm aufgestellten Tabellen einer kritischen Nachprüfung unterzogen worden. Das Ergebnis dieser Einzelarbeiten ist nun von einer Kommission des Verbandes der Zentralheizungsindustriellen zu neuen Regeln zusammengefaßt worden. Zu Rietschels Ruhm kann es gesagt werden: eine nach den neuen Regeln aufgestellte Berechnung ergibt nur unwesentlich andere Ergebnisse wie eine solche nach Rietschel. Die Ziffern für die Baustoffe haben nur geringe Aenderungen erfahren. Stärker heraufgesetzt sind die Wärmedurchgangsziffern für Fenster („7" für einfache Fenster, „3,5" für Doppelfenster). Beachtenswert ist ferner die Herabsetzung der Berechnungstemperatur. Bis jetzt galt für Norddeutschland die Regel, daß alle Heizungsanlagen so zu bemessen seien, daß noch bei einer Außentemperatur von 20 Grad Kälte die verlangte Temperatur in den Räumen erreicht würde. Nur für die wärmeren Striche unseres Vaterlandes wurden minus 15 Grad als genügend erachtet. Jetzt gilt 15 Grad für Nord- und Ostdeutschland sowie die höheren Lagen von Süddeutschland und 10 Grad für die wärmeren Gebiete. Nur in ganz ungünstigen kalten Gegenden an der Ostgrenze wird weiterhin mit minus 20 Grad zu rechnen sein.

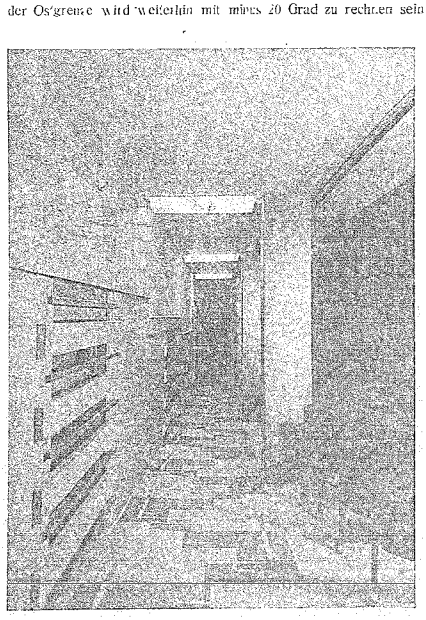

Schauburg Millerntor, Hamburg — Arch. Winand D.W.B.
Blick durch die Seitengänge

Rechtswesen

sk. **Gemeindliche Baubetriebe als Erwerbsgeschäft. Verjährungsfrist für Werklohnforderungen.** Urteil des Reichsgerichts v. 30. Oktober 1928. Bauunternehmer P. in G. bei Halle a. S. (Kläger) hat im Auftrag der Landgemeinde Diemitz ein Sechsfamilienhaus gebaut und im Juli 1923 fertiggestellt. Kläger verlangte Zahlung des restlichen Werklohnvertrages mit aufgewertet 5137 RM. Sein Antrag, einen Zahlungsbefehl gegen Beklagte zu erlassen, ging am 31. Dezember 1926 beim Amtsgericht Halle ein, die Zustellung erfolgte am 7. Januar 1927. Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben die Klage wegen Verjährung abgewiesen, das Reichsgericht dagegen hob das Berufungsurteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Die grundsätzlichen Charakter tragenden Entscheidungsgründe besagen im wesentlichen: Die Revision wendet sich gegen die Annahme des Berufungsrichters, die Hemmung der Verjährung des Klageanspruchs, die aus der mangelnden Verfolgbarkeit von Aufwertungsforderungen im Klagewege herzuleiten ist, habe spätestens am 30. Juni 1924 ihr Ende erreicht, so daß die Verjährungsfrist, die der Vorderrichter gemäß § 196 Abs. 1, Nr. 1 BGB. auf zwei Jahre berechnet, am 30. Juni 1926 abgelaufen sei. Jedoch steht diese Auffassung im Einklang mit der grundsätzlichen Entscheidung, welche der III. Zivilsenat des Reichsgerichts in seinem Urteil vom 8. Juni 1928 (RGZ. Bd. 120, S. 355) gefällt hat. Der erkennende Senat tritt dieser Entscheidung in allen Punkten bei. Soweit er früher die Ansicht vertreten hat, der Hemmungszeitraum sei noch bis ins Jahr 1925 zu erstrecken, hält er daran nicht fest. Das angefochtene Urteil erweckt aber nach anderer Richtung Bedenken. Den Einwand des Klägers, es gelte nicht die zweijährige, sondern die im 2. Absatz des § 196 BGB. vorgesehene vierjährige Verjährungsfrist, deren Ablauf gegebenenfalls nicht in Frage kommt, erledigt der Vorderrichter mit der Erwägung, die Grundeigentumsverwaltung einer Gemeinde, noch dazu einer Landgemeinde, könne nicht als ein Gewerbebetrieb angesehen werden. Diese Begründung reicht nicht aus. Eine Gemeinde kann sehr wohl unter Ausnutzung ihres Grundbesitzes im Sinne des § 196 Abs. 1 BGB. ein Gewerbe betreiben, und auch von einer Landgemeinde ist dies anzunehmen. Kläger hatte behauptet und unter Beweis gestellt, daß die Beklagte das Vermieten von Wohnungen in den Häusern, die sie für ihre Rechnung erbauen lasse, gewerblich ausübe und dadurch in ihrem Haushalt einen recht erheblichen Aktivposten erziele; insbesondere sei der Ertrag des Sechsfamilienwohnhauses ein sehr hoher. Der Vorderrichter hat diese Umstände nicht erörtert. Jedoch würde, wenn die Behauptungen des Klägers zutreffen, die Sachlage keine wesentlich andere sein, als bei einer Baugenossenschaft, die zur Bekämpfung der Wohnungsnot Häuser erbauen läßt, um sie dauernd zu einem, einen Ueberschuß über die Kosten ergebenden Zinse zu vermieten. Derartige Erwerbs- und Verwaltungsgeschäfte würde auch eine Gemeinde berufsmäßig betreiben können. Für Bauforderungen gegen eine solche Baugenossenschaft hat aber der erkennende Senat im Urteil vom 17. April 1928 VII 665/27 entschieden, daß die Verjährungsfrist die vierjährige ist, da das Vorhandensein eines Gewerbebetriebes im Sinne des § 196 Abs. 1 Nr. 1 BGB. anzunehmen ist. Der Vorderrichter wird hier noch genauere Feststellungen über das geschäftliche Gebahren der Beklagten machen müssen. (VII 181/28. — Reichsgerichtsreferate der Sächsischen Korrespondenz G. m. b. H., Leipzig, Querstraße 13.) (Nachdruck verboten.)

Bauindex	Baustoffindex
1913 = 100	1913 = 100
24. 10. 28 = 173,3	20. 11. 28 = 159,2
14. 11. 28 = 173,3	28. 11. 28 = 159,3
28. 11. 28 = 173,3	5. 12. 28 = 159,5

Fragekasten

4. Antwort auf Frage Nr. 177. Als Fußboden für den Lagerschuppen ist ein solcher aus Beton empfehlenswert. Den auftretenden Beanspruchungen durch Fuhrwerke wird die Betondecke ohne weiteres standhalten, wenn sie stark genug gewählt ist (Untergrundverhältnisse berücksichtigen) und der Verarbeitung des Betons in Bezug auf Korngrößenzusammensetzung, Mischungsverhältnis usw. genügend Sorgfalt zugewandt wird. Die letzteren Maßnahmen tragen außerdem zur Erzielung der gewünschten Wasserdichtigkeit bei, die durch Zugabe eines der handelsüblichen chemischen Mittel noch vervollkommnet werden kann. Um eine Zerstörung des Betons durch Angriffe des Zuckers zu verhindern, ist der Beton vor Inbetriebnahme genügend abzulagern, um eine ausgiebige Erhärtung zu erzielen und nachdem mit Schutzanstrichen zu versehen oder zu fluatieren. Zu weiteren eingehenderen Auskünften gern bereit.

Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zement-Bundes.

3. Antwort auf Frage Nr. 178. Es wird angenommen, daß es Ihnen nur um ein wirklich zuverlässiges Präparat zur Verhütung, wie auch zur Beseitigung jedes Hausschwammes usw. zu tun ist, welches wirkliche Dauerwirkung besitzt. Es wird Ihnen geraten, das geruchfreie Harzer-Universal zu verwenden. Dasselbe wird sowohl auf Holz wie auch auf Mauerwerk oder Beton usw. und zwar zur Beseitigung wie auch zur Verhütung jeden Hausschwammes mit nie versagender Sicherheit in der Wirkung angewendet. Bei Mauermörtel kann es auch mit in den Mörtel gemengt werden, wenn man neues Mauerwerk aufführt, wo man eine Schwammgefahr beseitigen will. Der Hersteller übernimmt für die tatsächliche Hilfe und Wirkung eine zehnjährige Garantie, indem jeder Sendung ein Garantieschein über zehn Jahre beigefügt wird. Genaue Auskunft und Anweisung über die einzelnen Ausführungen erteilt gern der Hersteller des Präparates, Paul Haacke, Goslar am Harz, Mauerstraße.

4. Antwort auf Frage Nr. 178. Die Beseitigung von Haus- und Mauerschwamm wird sich nur dann erfolgreich durchführen lassen, wenn zunächst der Putz der Wände rücksichtslos entfernt und hierauf das Rohmauerwerk mit einem mehrmaligen Orkit-Schutzanstrich versehen wird. Ehe der letzte Anstrich aufgetrocknet ist, wird er mit Sand beworfen, damit der darauf anzubringende 1 : 3 gemischte Zementputz genügende Haftung vorfindet. Den Zementputz verarbeitet man vorteilhaft unter Verwendung des im Anmachewasser nach Vorschrift verdünnten Prolapin-Mörtelzusatzes. Man erhält auf diese Weise eine vollständige Abdichtung gegen die den Mauerschwamm enthaltende Wand und es kann ohne irgendeine Befürchtung auf dem Putz nach genügender Erhärtung und Trocknung tapeziert werden. Im übrigen sei empfohlen, sich an die Herstellerin der genannten Erzeugnisse zu wenden, und zwar an die Firma Hans Hauenschild, Hamburg 39, die dem Anfrager auf Grund ihrer Erfahrungen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Pl-n.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig
Verlag: Paul Steinke in Breslau und Leipzig.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Kino-Neubauten in Hamburg: I. Das Lichtspielhaus Kapitol, dazu Abbildungen. — Einrichtungen zur schnellen und gefahrlosen Entleerung von Theatern. — Kino-Neubau en in Hamburg: 2. Schauburg am Millerntor, dazu Abbildungen. — Verschiedenes. — Fragekasten.

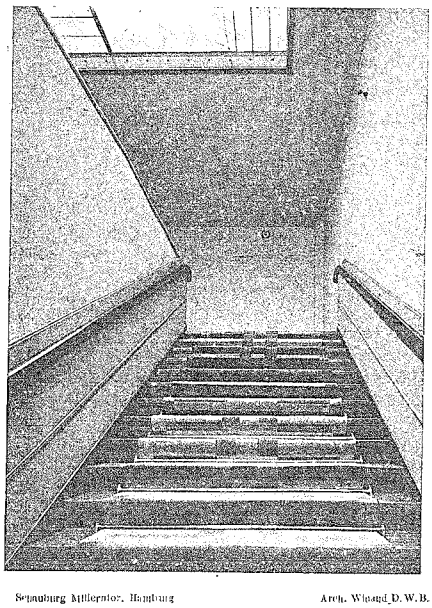

Schauburg Millerntor, Hamburg — Arch. Wieland D.W.B.
Aufgang zu den Emporen

Sämtliche Photos von der Schauburg am Millerntor in Hamburg sind von Gebr. Dransfeld, Hamburg 39